



# STADTGEMEINDE HOLLABRUNN

Bauverwaltung

2020 Hollabrunn, Hauptplatz 1

Telefon: 02952 2102

Fax: 02952 2102 - 44

Baudirektor DI Smutny-Katschnig

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Auf Grund des § 38 Abs. 6 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 i.d.g.F. wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

**ab 01.04.2025 mit € 730,--**

und

**ab 01.09.2026 mit € 850,--**

neu festgelegt.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten der obigen Einheitssätze verwirklicht wurden, sind die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Einheitssätze zu verwenden.

Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn am 15.12.2020 beschlossene Verordnung über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

Hollabrunn, am 11.12.2024



Der Bürgermeister

KommR Ing. Alfred Babinsky

an der Amtstafel

angeschlagen am: 11.12.2024

abgenommen am: 27.12.2024